



Stiftung  
**Jugendhilfe aktiv**

# Information zur

**schulischen Außenstelle JELLA**  
in Kooperation mit der schulischen Außenstelle  
Hegelstraße

**Albert-Schweizer-Schule**  
**Schule mit dem sonderpädagogischen**  
**Förderschwerpunkt ESENT**



**Albert-Schweizer-Schule**  
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft der Stiftung Jugendhilfe aktiv

Thingstraße 50  
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 74591-750  
Telefax: 0711 74591-755

**Martin Hermann**  
Schulleitung  
Albert-Schweizer-Schule

**Ulrich Teufel**  
Pädagogischer Vorstand  
**Monika Strobach**  
Wirtschaftlicher Vorstand

**Bankverbindung**  
Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE23 6005 0101 0002  
5611 21  
BIC: SOLADEST600

Ein Träger der  
**Diakonie**



**Lust auf Leben!**  
[www.jugendhilfe-aktiv.de](http://www.jugendhilfe-aktiv.de)

## 1. Wer sind wir?

### Kooperative Außenstelle Hegelstraße/JELLA

Die **Außenstelle Hegelstraße/JELLA** der Albert-Schweitzer-Schule, ein sog. SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, zumeist gerichtet an weibliche Jugendliche und junge Erwachsene, bietet in den Räumen einer Drei-Zimmer-Wohnung Unterricht in Klein- und Kleinstgruppen an.

Unsere Schüler\*innen zeichnet häufig eine enorm lange Schulabstinenz oft aufgrund biografisch schwerwiegender Lebenseinschnitte aus. Dies können Trauma- und Traumafolgestörungen durch sexualisierte und/oder Gewalterfahrungen, Suchtmittelabhängigkeit, jugendliche Mutterschaft oder Folgen eines mangelnden Bindungsverhaltens sein; oft gepaart mit selbstverletzendem Verhalten, sozialen Phobien und Mobbingfahrungen.

Durch ein massives schulabstinentes Verhalten, nicht erlernte stabilisierende Strukturen und z. B. der Notwendigkeit von Therapiebesuchen, ist unseren Schüler\*innen ein regulärer Schultag oft nicht möglich.

Die wenigsten Schüler\*innen besuchen uns an fünf Tagen in der Woche.

Unsere Arbeit besteht darin, einen Schulbesuch sukzessive und hoch flexibel der jeweiligen Lebenslage entsprechend zu gestalten. Ziel im Hinblick auf die Lebensperspektiven ist es, unterrichtliche Angebote zu erhöhen, um einen Abschluss nach Klasse 9 (i. d. R. Hauptschule) zu ermöglichen, unabhängig davon, ob eine Person bereits volljährig ist oder nicht.

### Wie unterscheiden sich die Lerngruppen voneinander?

Die **Lerngruppe JELLA** kann als Inhausbeschulung begriffen werden, die ausschließlich für Schüler\*innen der Wohngruppen JELLA I und JELLA II, v. a. in der Stabilisierungsphase, angeboten wird. Dabei werden die Jugendlichen und jungen Frauen\* von JELLA I als vorrangig für das Schulangebot verstanden, da diese der Konzeption nach (noch) ein Mehr an Stabilität benötigen. Schüler\*innen von JELLA II werden schnellere Übergänge zugetraut. Dennoch gilt auch hier: der Bedarf der jungen

Menschen wird berücksichtigt, eine Lernortentscheidung entsprechend individuell getroffen.

Durch räumliche und personelle Grenzen kann Unterricht zeitgleich oft nur für maximal vier Schüler\*innen stattfinden. Eine Staffelung ist allerdings möglich.

In Abgrenzung zur Hegelstraße versteht sich JELLA als Clearingstelle, das Lernangebot wird entsprechend als vorübergehend betrachtet.

Schüler\*innen, die bereits zu Beginn des Schuljahres in JELLA betreut werden, muss die Chance gegeben sein, während des Schuljahres in ein weiterführendes, immer an den Zielen und Möglichkeiten ausgerichtetes Angebot zu wechseln.

Insbesondere dann, wenn die Abschlussprüfungen als realistisch umsetzbar abzusehen sind oder bspw. die Bewältigung des Schulwegs behutsam angebahnt werden soll.

Demnach können Deputatsstunden mit der Weiterbeschulung an einer kooperativen Stelle übergehen.

### Chancen und Grenzen des Lernangebotes bei JELLA

Der betreuenden Lehrperson der Lerngruppe JELLA ist es nicht möglich, alle Unterrichtsfächer anzubieten, versucht aber neben prüfungsrelevanten Fächern und dem Wahlpflichtfach (AES), Inhalte, die die Lebenswelt der Schüler\*innen betreffen, zu vermitteln.

Die betreuende Lehrperson arbeitet inhaltlich und beratend eng mit ihren Kolleginnen der Hegelstraße zusammen.

Das Lerngruppenangebot ist ein auf wenige Stunden an drei Tagen in der Woche und an Perspektiven orientiertes Angebot, das dazu verhelfen soll, notwendige schulische Zugänge (wieder) einzuüben. Ein Mehr an Schule obliegt den Möglichkeiten der jeweiligen Person und kann in eine entsprechende Anschlussmaßnahme münden, die den „normativen“ Vorstellungen von „**Regel“schule** (auch Nachmittagsunterricht, 5-Tage-Woche, Großgruppenangebote, unangekündigte Lernstandskontrollen ...) oder einem stärker individualisierenden **Lernangebot in Kleingruppen** (Außenstellen) entsprechen.

In Ausnahmen kann eine **Schulfremdenprüfung** strukturierend unterstützt werden (Werkrealschule, Realschule), wenn die Schüler\*in gut belastbar und in einem hohen Maße selbstorganisiert ist sowie die kognitiven Voraussetzungen gegeben sind. Dies erfordert u. U. jedoch die Bereitschaft, externe Nachhilfestunden zu nehmen, die finanziert werden müssen.

**Inklusive Angebote** der Albert-Schweitzer-Schule finden sich in jeder Schularbeit in nahezu allen Stadtteilen Stuttgarts und u. a. in Böblingen / Kreis Böblingen. Auf Anfrage teilen wir gerne die Kontaktdaten der Koordinator\*innen bzw. zuständigen Lehrpersonen mit.

Schulische Anschlussmaßnahmen können also sein:

- Regelschule mit oder ohne inklusiver Anbindung durch die Albert-Schweitzer-Schule
- Außenstellenangebote
- in Ausnahmen: Schulfremdenprüfung mit zusätzlichen Strukturen (Prüfung wird i. d. R. von einer wohnortnahen Schule abgenommen)

Personen & Adressen:

### **Außenstelle Hegelstraße**

Adresse:	Telefonnummer:
Hegelstraße 8	0711/2269375
70174 Stuttgart	

- Maria Theresia Burkert: stellvertretende Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule, Koordination Stuttgart-Mitte, Süd, Ost, Fachlehrerin Mathe
- Beate Rödl: Koordination und Regionalleitung Stuttgart-Nord, Fachlehrerin Englisch
- Annika Herdtle: Fach- und Bezugslehrerin
- Heidrun Storz: Fach- und Bezugslehrerin
- Mandy Hildebrandt: Fach- und Bezugslehrerin in den Außenstellen Hegelstraße und JELLA I

## Lernzimmer JELLA

Adresse JELLA:

Neckarsulmerstr. 3  
70435 Stuttgart

Kontakt:

hildebrandt.mandy@jugendhilfe-aktiv.de

## 2. Schulaufnahme

### Aufnahmeformular

Eine Schüler\*in kann dann aufgenommen werden, wenn die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem Aufnahmeformular erfolgt ist. Der Wirtschaftlichen Jugendhilfe liegt somit das gleiche Datum wie der Leistungsabrechnung der Stiftung Jugendhilfe aktiv vor. Das Datum des Einzugs einer zukünftigen Schüler\*in ist nie zugleich auch das Datum der Schulaufnahme.

**Anm:** Die Wirtschaftliche Jugendhilfe finanziert die schulische Maßnahme bei JELLA natürlich erst auf Grundlage des Feststellungsbescheides der Schulämter. Fast alle Schüler\*innen kommen jedoch ohne festgestellten Bedarf im Bereich ESENT zu JELLA. Um Bedarfe feststellen zu können, wird zumindest ein kleiner Einblick in Möglichkeiten und Grenzen der Schüler\*innen benötigt.

Einigen Schulämtern reichen oft auch (schulische) Klinikberichte, so dass eine Finanzierung der schulischen Maßnahme schneller in die Wege geleitet werden kann.

### Notwendige Informationen zum bisherigen schulischen Wertegang

#### Checkliste:

- Abklärung: Schulwunsch
- zuletzt besuchte Schule(n) (Name, Ort, Bundesland)
- zuständiges Schulamt (Ort, Ansprechpartner\*in)
- Liegt bereits ein Feststellungsbescheid vor (Gutachten, das den sonderpädagogischen Anspruch ESENT bescheinigt)?
- Kopie des letzten Zeugnisses

- ggf. Abmeldung der zuletzt besuchten Schule (Aufgabe der Erziehungsberechtigten)
- ggf. Beantragung einer polygoCard (Kostenübernahme bei Albert-Schweitzer-Schüler\*innen)

Eine Schulaufnahme ist nicht möglich, ...

- wenn die Allgemeine Schulpflicht (5 Jahre auf die Grundschule aufbauend, nicht abhängig von der besuchten Klasse) erfüllt ist und ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis vorliegt (Zuständigkeit: Berufsschulwesen).
- wenn der Bedarf nicht festgestellt wird.
- wenn die Schüler\*in das Angebot für sich als nicht geeignet empfindet.
- wenn die Erziehungsberechtigten das Angebot nicht wünschen.
- wenn die Maßnahme nicht finanziert wird.

### 3. Abläufe (Lerngruppe JELLA)

- Kennenlernen der Schüler\*in in den ersten zwei Wochen nach Einzug
  - Zielformulierung
  - Wünsche
  - Bedarfe
  - Einsicht in Berichte, z. B. für ein mögliches Gutachten
- erstes Hilfeplangespräch
  - schulischer Anteil (Arbeitsweise der Außenstelle(n) und der Albert-Schweitzer-Schule allgemein, Aufnahme- und Feststellungsverfahren, Fragen zur Finanzierung, ...)
  - kann kein gemeinsamer Termin gefunden werden, muss überlegt werden, wie die Informationen an Erziehungsberechtigte, Wirtschaftliche und Jugendhilfe gelangen; wenn möglich (Entfernung), sollte ein Infogespräch mit den Erziehungsberechtigten dennoch persönlich und mit den Jugendämtern ggf. telefonisch erfolgen
  - **Anm.:** bei der Aufnahme werden Jugendhilfe und Erziehungsberechtigte durch JELLA bereits über ein mögliches schulisches Angebot im Haus informiert, auch darüber, dass es sich dabei um einen anderen

Leistungserbringer handelt; Entgelt- und Leistungsbeschreibung der schulischen Maßnahme können von der ASS an die Jugendämter weitergeleitet werden.

Das schulische Angebot ist also nicht im Entgelt für JELLA I und II enthalten.

- regelmäßige Einzelgespräche
  - Zielorientierung
  - Perspektive
  - Reduktion oder Aufstockung der Unterrichtsstunden
  - Gestaltung Übergang
  - gemeinsame Vorbereitung der HP- oder anderer Gespräche
  - Perspektivegespräche finden regelmäßig mit der Schüler\*in und der Lehrkraft statt, in festgelegten Abständen auch mit der Bezugsbetreuer\*in, ggf. den Erziehungsberechtigten

